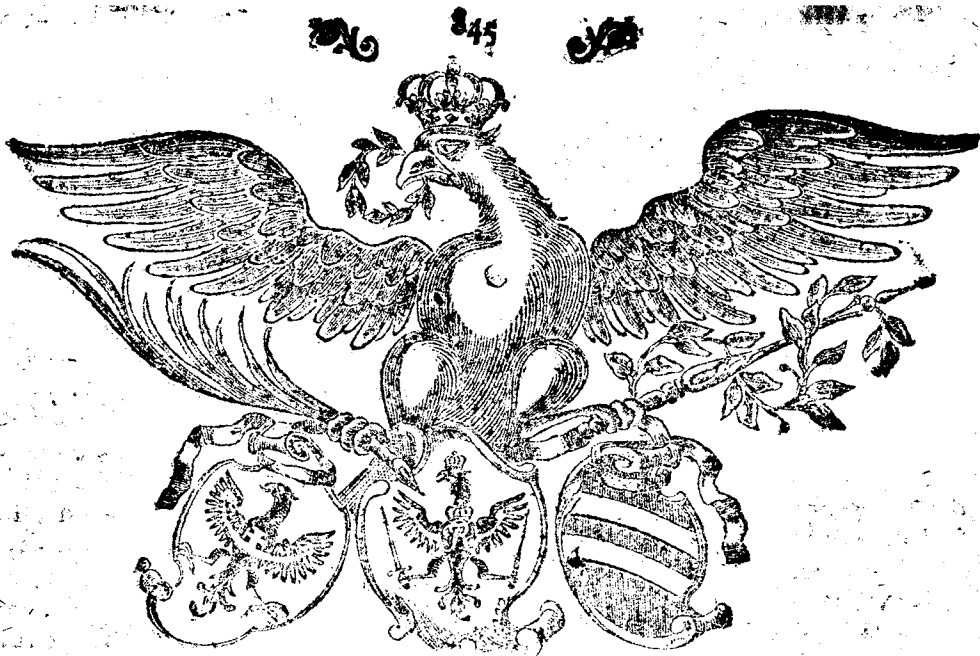




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXXI. Sonnabends den 12. Julius 1788.

Berlin, den 8. Jul.

Se. Königl. Majestät haben den Obristen und Chef der Artillerie, Hrn. v. Dietmar, zum Generalmajor von der Artillerie;

Bei dem Wunsch'schen Inf. Reg. den Staabskapitain, Hrn. v. Trzebiatowsky, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Hrn. v. Waldow, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Rückebusch, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Lehe, zum Sekondelieutenant; und den Portepée-Fähnrich, Hrn. v. Vegesack, zum Fähnrich;

Bei dem Schliebenschen Inf. Reg. den Kapitain, Hrn. v. Bergen, zum Major; den Staabskapitain, Hrn. v. Calbow, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Hrn. v. Engelbrecht, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Borck, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v.

Bodeck, zum Sekondelieutenant; und den Hrn. v. Moltke, zum wirl. Fähnrich;

Bei dem Dalwig'schen Kürassier-Reg. den Staabsrittmeister, Hrn. du Troussel, zur Kompagnie; die Lieutenants, Herren v. Polenz und v. Balesirem, zu Staabsrittmeistern; die Kornets, Herren v. Wrochem, v. Hauenschild und v. Rickstedt, zu Lieutenants; und die Standartenjunker, Herren v. Kölichen, v. Blacha und v. Ziegler, zu Kornets;

Bei dem Borck'schen Füsillerbataillon, den Sekondelieutenant, Hrn. v. Alsenbach, zum Premierlieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. Engel, zum Sekondelieut.

Auch den Major und Kommandanten zu Spandau, Hrn. v. Scott, zum Obristlieutenant zu avanciren allergnädigst geruhet.

Se. Königl. Majestät haben in Gnaden geruhet, nachstehendes Kabinettschreiben an

den Herrn Konfistorial-Präsidenten von der Sagen zu erlassen:

Würdiger Vester, Ueber Getreuer. Ich habe die Mir übersandte Liste von den Deputirten bei dem Armendirektorio erhalten, welche ganz unentgeltlich zum Besten ihrer Nebenmenschen diese penible Arbeit übernommen haben, und Ich will, daß Ihr ihnen in meinem Namen dafür danken und sie Meiner Gnade versichern sollet. Insbesondere habt Ihr Meine Zufriedenheit darüber dem Gehelmen-Finanzrath Blömer zu erkennen zu geben, denn es macht seinem Charakter Ehre, sich der Nothleidenden anzunehmen. Ueberhaupt gefällt mir die Art sehr wohl, wie Ihr Euch bei dem Armendirektorio nehmet, und Ich werde Euer Dienstfeier jederzeit anerkennen, als Euer gnädiger König. Charlottenburg, den 30. Juni 1788.

Friedrich Wilhelm.

Vorgestern statteten Se. Majestät der König bei Ihro Majestät der verwitweten Königin zu Schönhäusen einen Besuch ab, und geruheten daselbst Mittags zu speisen.

Laut Nachrichten aus Pasewalck sind daselbst Se. Excellenz der General von der Kavallerie, Ritter des großen schwarzen Adlerordens, Kommandeur des Anspach-Bay: euthischen Dragonerregiments, Hrn. von Bülow, im 73ten Jahre Ihres Alters an der Gelbsucht und einem dazu geschlagenen Gallenfieber, mit Tode abgegangen. Seine Könige haben ihn geschätzt, weil Er sich bei allen Gelegenheiten tapfer und rechtschaffen bewies. Dies sey genug, seinen Nachruhm festzusetzen, und seinen Verlust zu bedauern.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog Friedrich von Braunschweig ist nach Cüstrin abgegangen.

Der russ. kaiserl. Minister, Hr. von Alopus, ist von St. Petersburg; und Se. Fürst. Gnaden der Fürst Anton Sulkowski, ist von Kallisch hier angelangt.

Der russ. kaiserl. Kurier, Hr. Kapitain

von Allogas, von Kopenhagen kommend, ist hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Die Geschäfte der angeordneten immediatskommission, zur Regulirung und Verbesserung des Invalidenwesens, haben bereits nach Sr. Königl. Majestät Allerhöchst landesväterlichen Intention und Vorforge, so einen guten Erfolg gehabt, daß 182 Offiziere, theils durch Pensionen und Wartegeld, theils durch Anstellung bei den Invaliden-Kompagnien, versorget worden sind.

Bei der am Freitag und Sonnabend fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse hiesiger kön. Lotterie, fiel 1 Gewinnst von 3000 Rthlr. auf No. 15623. nach Halle bei Samuel Hirsch: 2 Gewinuste von 1500 Rthlr. auf No. 23956. und 29130. nach Glas bei Liebich und nach Rosenberg bei Palthorn: 7 Gewinnste von 1000 Rthlr. auf No. 5032. 5610. 8692. 10759. 18537. 27130. und 27745. in Berlin bei Ephraim in der Rosenthaler Straße, Dav. Welt und Wendmann, nach Breslau bei Glog und Wenzel, nach Halberstadt bei Leckenn, und nach Marienburg bei von Hornstädt: 4 Gewinnste von 500 Rthlr. auf No. 3316. 21491. 23753. und 27787. in Berlin bei Dav. Welt und 2 mal bei Wendmann, und nach Oppeln bei Körnich: 12 Gewinnste von 200 Rthlr. auf No. 2896. 5011. 5942. 7119. 14021. 15415. 17235. 21902. 23799. 24038. 25112. und 26770. in Berlin bei Schiffelius und Seeltz Moses, nach Aurich bei Ballins, nach Breslau bei Wenzel und Hühner, nach Frankfurt bei Schlesinger, nach Glogau bei Woytsch, nach Halberstadt bei Heinicke und Leckenn, nach Mittelwalde bei von Borvitz, nach Oppeln bei Körnich, nach Prenzlau bei Dröbmer, nach Schmiedeberg bei Plischke, und nach Tangermünde bei Kleisnau: 25 Gewinnste von 150 Rthlr. auf No. 148 321. 370. 684. 2763. 3171. 3299. 4270. 4576. 7276 8143. 13807. 14305. 15396. 21024. 21376. 22837. 25227. 26271. 26496. 26627. 27570. 28601. 28718. und 29346. in Berlin bei Viefelfeldt, Büten, Henoch, S. M. Hirsch, Aron Levin,

3mal bei Weydmann, und Weintöpler, nach
Murlach bei Wallins, nach Brandenburg bei
Krause, nach Breslau bei Korn, und 5mal
bei Wenzel, nach Eleve bei M. Isaaks, nach
Frankfurt bei Wüller, nach Königsberg in
Preußen 2mal bei Wagener, nach Leer bei
Cohen, nach Seiblitg bei Böhner, und nach
Schweidnitz bei J. E. Klose u. S. C. Scheff-
ler: 42 Gewinne von 100 Rthlr. auf No.
793. 923. 1070. 1645. 1723. 2365. 2571.
2592. 4340. 8796. 9227. 10349. 10582.
10928. 11673. 11853. 13686. 13991.
15082. 15179. 15822. 17706. 17900.
19075. 19356. 19599. 20395. 20412.
20517. 20854. 21526. 23292. 23701.
24142. 24557. 24611. 25067. 25496.
25825. 26986. 27184. und 29343. in Ber-
lin bei Dav. Baruch, Bielefeld, Bülow,
Bürgfeld, Jac. Gebert, Lange, Lehmann, A.
Levy, 2mal bei Magdorf, Mendel, Münch-
hoff, Muhr, Pitschky, L. Sachs, und 4mal
bei Weydmann, nach Breslau bei Nebisch,
und 4mal bei Wenzel, und 2mal bei Wenzel
und Hühner, nach Briesg bei Peuker, nach Ele-
ve bei D. Isaac, nach Emden bei E. J. Levy,
nach Gardelegen bei Drege, nach Glogau bei
Dionysius, nach Greifenhagen bei Masch,
nach Hamm bei Garson, nach Landshut bei
Dietrich, nach Lingen bei Brandt, nach Meise
bei Schubert, nach Pasewalk bei Kleinmann,
nach Patschkau bei Hübner, nach Reichens-
bach bei Nordorf, nach Schwedt bei Elaviz-
ter, nach Stettin bei Stresow, und nach Zülz
bei Scholz. Gestern ist mit der Ziehung
fortgefahren worden.

Warschau, den 5. Juli.

Nunmehr fangen doch die Russen auch
an zu zeigen daß sie aus ihrem so langen
Schlase aufwachen wollen. Der Fürst von
Nassau hat auf dem schwarzen Meere wo er
eine Russische Flotille commandirt, gezeigt
daß er von dem Kriegshandwerk was ver-
steht, in dem er von einer weit größern An-
zahl türkischen Schiffen angegriffen worden,

sich aber so gut gehalten, daß bey davon in
Brand gerathen und mit der Mannschaft ge-
sunken, die andern aber haben sich unter die
Kanonen der großen Flotte retiriren müssen,
bey der Armee hat man hierauf das Te Deum
gesungen. Die Russische Armee ist bey dem
Durchgange des Curiers noch etliche 20 Wer-
ste von Oczakow gewesen und alles ist bereit
gewesen über den Bog zu gehen so daß man
nun in kurzen wichtige Vorfälle zu erwar-
ten hat.

Der Feldmarschall Romanzow soll nun
auch bereit seyn, da alles in gehörigen Stan-
de ist, zu zeigen wie er noch nicht vergessen
die Türken zu besiegen ohngeachtet sich solche
rühmen, daß jeso keine andere Truppen ih-
nen an Muth und Tapferkeit gleich zu achten
wären.

Auf Schweden ist jeso jedermann auf-
merksam. Ob nun gleich viele sagen,
daß der Krieg angekündigt, und sol-
ches den 25ten dieses Monaths geschehen
soll, so ist solches doch nicht zu glauben, denn
nach der politischen Verfassung und Regie-
rungsform in Schweden kan der König kei-
nen Krieg, ohne Einwilligung der Stände
und folglich einen Reichstag anfangen, wenn
er aber angegriffen wird, so kan er sich ver-
theidigen ohne die Stände zusammen zu be-
rufen. Nach denen neusten Nachrichten
geht der Großfürst nun nicht zur Armee, son-
dern bleibt im Lande wo er das Commando
über die in Finnland sich befindlichen Trup-
pen erhalten, einige sagen auch daß er zum
Großadmiral ernannt worden. In Polen
fängt es nunmehr auch an etwas aufge-
weckter zu werden. Der Graf Potocky,
Woywode von Rußland, legt aus Liebe zum
Vaterlande, seine Stelle nieder, und wird
Generalfeldzeugmeister von Polen, Landbote
auf den künftigen Reichstag und folglich wohl
auch Reichstagsmarschall werden, wenn dies
ses ist, so kan man glauben, daß der Reichs-
tag unter einer Conföderation gehalten wer-
den dürfte. Die Stelle eines Woywoden
von Rußland soll bekommen der Graf Po-

Potocki Staroste von Sztzeretz, oder der Graf **Potocki**, Staroste von **Guzow**, doch glaubet man immer daß der Vorzug haben werde. Die Fürstin Kronmarschallin **Lubomirska** so sich zu **Spaa** befindet, soll sehr krank seyn. Der Fürst General von **Podolien** hat sich dahin begeben, wie auch der Hofmarschall von **Litthauen** Graf **Potocki**. Der durch seine Schriften berühmte Coadjutor von **Schmolensk** **Narusiewicz** hat seine Stelle als geistlicher Groß-Notarius von **Litthauen** niedergeleget, um mehrere Zeit zu haben an seiner polnischen Geschichte zu arbeiten.

Wien, den 5 Julius.

Vermöge der letzten Nachrichten aus **Semlin** vom 29. Jun. genossen Se. Majest. der Kaiser allda einer fortdauernden guten Gesundheit, und war des Erzherzog **Franz Rön.** Hoh. von seiner längst dem Kordon bis **Triest** gemachten Reise den 28. Nachmittags um 4 Uhr im höchsten Wohlseyn zurück eingetroffen.

Fortsetzung des abgebrochenen Wiener Artikels.

Da inzwischen der Major **Ernst** den Oberleutenant **Dibek** des zweyten **Szeker** Infanterieregiments, und den Oberleutenant **Fridel** des **Szeker** Husarenregiments mit 12 Pferden zur nähern Beobachtung des Feindes auf Patrouille ausgesandt hat, so kamen diese zween Offiziers gegen 10 Uhr Abends mit der Nachricht zurück, daß sie zwar den Feind von der **Lobkowitz** Schanz wieder belagert, den Anführer der feindlichen Truppe erlegt, sich dessen Armatur und Kleidung bemächtigt, und den Feind über den **Gränzadler** zurückgetrieben, jedoch die **Lobkowitz** Schanz nicht besetzt zu halten befunden, und ihre Trupp bis in die obere **Sztrimba** zurückgezogen haben.

Hierauf ließ der über die Mannschaft beim **Pasz** **Pozan** das Kommando führende Oberste **Schulz** nach Mitternacht einen in der untern **Sztrimba** bestandenen Zug des **Szeker** Husarenregiments, wie auch den Oberleutenant **Martini** des zweyten **Szeker** Infan-

terieregiments mit 30 Feuergewehren in die obere **Sztrimba** mit dem Befehl abrücken, daß sie sich an die schon daselbst gestandene Mannschaft anschließen, und mit Anbruch des Tags, wenn die **Lobkowitz** Schanz nicht etwa mittlerweile vom Feind neuerdings besetzt worden wäre, die Kavallerie-Patrouille bis auf den **Königsberg** vorrücken sollen, um die feindlichen Bewegungen desto sicherer wahrnehmen zu können, anbey machte auch der Oberste **Schulz** die nöthige Anstalt, daß seine ganze übrige Mannschaft zwey Stunden vor dem Anbruch des Tags ausrücken sollte, und begab sich sodann selbst am 14. in der früh um halb 4 Uhr mit dem Major **Gomez** des großen Generalstaabs, und mit dem Major **Ernst** des zweyten **Szeker** Regiments in die obere **Sztrimba**, um gleich an der Stelle die den feindlichen Bewegungen angemessene Dispositionen veranlassen zu mögen.

Da um diese Zeit die Lieutenant **Seeberg**, u. **Jany** schon bis an die **Lobkowitz** Schanz, und auf dem **Königsberg** vorgerückt waren, der über **Isöbate**, und **Kastatubyskului** weiters anmarschirte Feind aber so schnell ihnen an den Leib kam, daß sie mit dem zu ihrer Unterstützung nachgerückten Oberleutenant **Benkó** nicht mehr nach der gehabten Ordre, ohne sich in ein Gefecht einzulassen, ihren Rückzug nehmen konnten, so mußten diese Kommandi zusammen gegen den von allen Seiten auf sie hergefallenen Feind sich in die möglichste Gegenwehr setzen, und auf solche Art unter einen auf beiden Seiten beständig andauernden Feuer die Retraite machen.

Während dem, als dieser Vorfall sich ergab, erhielt der Oberste **Schulz** von der allenthalben erfolgenden Annäherung des Feindes die Nachrichten, und insbesondere die Bestätigung, daß der Feind eine Colonie Infanterie in die Waldung **Diaginnelle** geworfen, und bis an unsere Gränze vorzubringen die Absicht gefaßt hat. Worauf der Oberste **Schulz** die Zelter abbrechen, die gesammte Bagage auf den Rücken des Bergs **Szazberg** gegen **Jaizon** abmarschiren, ein Quartee von

zwey Kompagnien unter dem Major Ernst formiren, die übrige Truppen in die auf dem Kalvariberg verfertigte neue Schanz, auf den unter dem Kalvariberg befindlichen Platz Sedan, auf den an der rechten Flank befindlichen Anhöhen versammeln, und den schon besetzt gewesenen Mühlberg mit einer Kompagnie verstärken ließ.

Nach der auf diese Art von dem Obersten Schulz genommenen Position detachirte derselbe den Major Ernst mit seinen aus einer Dreszischen, und einer Szetler Infanterie-Regiments Kompagnie bestehenden Quaree unter Begleitung 3 Zügen Kavallerie an beiden Flanken, und 1 dreypfündige Kanone in das Thal gegen der untern Sätzluba.

Gleich darnach, wie der Major Ernst an- da eintraf, und unsere Tags vorher vom Feind zum weichen gebrachte Mannschaft an sich zog, ließ sich anfangs eine feindliche Trupp auf einer dem Oberstwachtmister Ernstischen Quaree links gestandenenen Anhöhe sehen, bald hierauf aber folgte ein feindliches Korps von bepläufig 2000 Pferden, und durch die Waldung gegen den sogenannten Szeese des filirte die türkische Infanterie in der Stärke von bepläufig 1500 Mann gegen Delatura- mit, und so weiter gegen Delaturamare nahe an dem Mühlberg, wo der rechte Flügel des Obersten Schulz appuirt war.

Die Fortsetzung künftigen Post-Tag.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Sechs kleine Klaviersonaten von G. W. Scholz, der Reichsgräfin von Hochberg Rohnstock gewidmet, 4. Breslau 20 sgr.

Die große Toilette, ein Lustspiel in 5 Aufz. 8. Berlin 788. 13 sgr.

Vallemont Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst in Zeugung, Fortpflanzung und Vermehrung der Gewächse, oder der Ackerbau und die Gärtnerey in ihrer Vollkommenheit, 63 Bogen Druck und 3 Bogen Kupfer soll für den wohlfeilen Preis von 10 sgr. verkauft werden.

Dyaryusz przyzazdu Nayiasnieyszego Stanisława Augusta Krola Polskiego do Miasta Stołecznego Krakowa, po widzeniu się z Jozefem II. Cesarzem Rzymsko Niemieckim, y Katarzyną II. Imperatorową Rosyjską na granicy Państwa swiego. w Krakowie 787. 8vo. 15 sgr.

Uwiedomienie o skutkach niezczęśliwych na zdrowie każdego spływających, z dobrowolney Pollacy i czyli Samogwańtu, z przyłączeniem lekarstw i innych sposobow, na pochodzące z tad choroby przyzwoitych z Angielskiego P. Tyfflota. w Krakowie 787. 8vo. 15 sgr.

Zycie i pochwała Maxymiliana de Bethune Xiążęcia de Sully, pierwszego Ministra i Faworyta Henryka IV. Krola Francuzkiego. w Krakowie 787. 8vo. 15 sgr.

Podroże Papieżow, 8. 788. 5 sgr.

Mowa przy pierwizem rozdawaniu Nadgrod dla cnót czynnych i użytecznych społeczności przez Jacka Przybylskiego. miana. w Krakowie 787. 4to. 5 sgr.

(Publicandum.) Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß verchiedene Tobackshändler, wenn sie ihren Toback zum Verkauf in Briefen verpacken, sich dazu der, bey den einländischen Toback-Fabriken eingeführten, mit dem Rahmen und Wohn-Ort des Fabricanten bezeichneten gedruckten Umschläge des Brief Toback bedienen, und dadurch ihren Toback fälschlich für ein Product solcher Fabrique verkaufen. Da durch diesen Mißbrauch das Publicum verurtheilet, die Accise-Gefälle öfters geschmälert, und die einländischen Toback-Fabriken, wenn die Tobackshändler in der Fabrique Umschlägen schlechtere Sorten Toback verpacken, ohne ihr Verschulden in übeln Ruf gebracht werden, mithin dem betrüglichen Wer-

fahren der Tobackshändler darunter nicht nachgesehen werden kan. So wird hierdurch ein für allemahl festgesetzt und befohlen 1) Daß die einländische Tobacksh. Fabricanten ohne Unterschied die Briefe, oder Umschläge, worinn sie ihren Toback einschlagen, gleich dem Paquet Toback mit ihrem Fabriquen: Siegel, oder Stempel bedrucken lassen sollen, um aller Vervortheilung möglichst vorzubugen, und dem Käufer hinlängliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß ihm keine andere Sorte Toback, als die er verlangt, verkauft wird. 2) Wird den sämtlichen einländischen Buchdruckern bey 50 Rthlr. fiscallischer Geld: oder 6 wöchentlicher Bestungs: Strafe verbotzen, die mit dem Nahmen und Wohn: Ort eines einländischen Tobacksh. Fabricanten bemerkte Umschläge des Brief: und Paquet Tobacks für jemanden anders, als den Fabricanten selbst, abdrucken, und verabsolgen zu lassen, weshalb sich die Buchdrucker von dem Vsteller und Empfänger der Umschläge, daß er in beyder Qualität durch den Tobacksh. Fabricanten selbst legitimirt sey, jedesmahl genau zu versichern haben. Auf die Einbringung der Tobacksh. Umschläge von andern Orten, wo solche nachgedruckt werden möchten, wird ebenfalls vorgedachte Geld: oder Bestungs: Strafe verordnet, und haben die Accise- und Zoll: Bedienten auf die Contravenienten mit aller Schärfe zu vigiliren. 3) Wird allen Tobackshändlern, sie mögen selbst Fabricanten und Kaufleute, oder nur bloße Concessionarii seyn, bey Einhundert Thaler fiscallischer Geld: oder drey monatlicher Bestungs: Strafe verbotzen, unter dem Nahmen und gedruckten Umschlag eines andern einländischen Fabricanten so wenig selbst fabricirten Toback zu verkaufen, als sich dieses Umschlags zu andern und solchen Toback zu bedienen, welcher nicht in derjenigen Fabrique, worauf der Umschlag lautet, wirklich gefertigt worden ist. Wornach sich jedermann gebührend zu achten, und für Schaden zu hüthen, die Fiscals, auch Accise- und Zoll: Bediente aber auf die Befolgung dieser Vorschrift, und auf die Entdeckung der Contravenienten genau zu sehen haben. *Signatum* Berlin den 20ten May 1788.

(L. S.) U. E. B.

(Verkauf des von Haabeschen *Fundi*.) Bei Einer hiesigen Königl. Oberamts: Reglerung soll *ad instantiam* der Wittve des verstorbenen Ingenieur: Obristleutenants v. Haabe, Eleonore Caroline geb. Schultes und des Vormundes der v. Haabeschen Kinder des Oberschlesischen Oberamts: Reglerungs: Aßistenzrath Schultes der bei dem Dberthore hieselbst in denen Festungswerken gelegene und der v. Haabeschen Wittve und Kindern zugehörige *Fundus*, welcher zu 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 2833 Rthlr. 8 Ggr. gewürdiget worden, öffentlich, jedoch *voluntarie subhastiret* und feil geboten werden. Es können sich demnach alle und jede, welche solanen *Fundum* zu ersehen und käuflich an sich zu bringen, Lust und Vermögen haben, in *Termino licitationis* den 11 August c. a. des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Oberamts: Hause vor der dazu angeordneten Oberamts: Reglerungs: Commission persönlich oder durch genugsam bestellte Special: Bevollmächtigte einfinden, ihr Gebot zu thun und alsdann gewärtigen, daß dieser *Fundus* dem Meistbietenden werde adjudiciret und nachmals niemand weiter mit seinem Gebot werde gehört werden. Zugleich wird den Kauflustigen hierdurch bekanntgemacht, daß die Taxedieses *Fundi* in hiesiger Königl. Oberamts: Reglerungs: Registratur täglich nachgesehen werden kann. Gegeben Breslau den 21 Januar 1788.

(*Edictal-Citatio* der von Tielfauschen Erben.) Von der Königl. Neumärkischen Regierung zu Cüstrin sind nach dem am 11 Januar 1786. zu Leitersdorf bei Crossen *ab intestato* erfolgten Ableben des Königl. Preuß. Geheimen Raths Carl Ludwig von Tielfau und Hochstift, welcher die Güter Leitersdorf und Steinbach, wovon ersteres im Crossenschen Creise der Neumark, letzteres aber im Schwiebuschen Creise in Schlesien belegen ist, imgleichen ein

sehr ansehnliches Mobiliar-Vermögen hinterlassen hat, auf Ansuchen der sich zu dessen Verlassenschaft, außer den Erben der nach ihm verstorbenen Wittwe, einer gebornen Michael, mit welchen die Legitimation schon berichtet ist, gemeldeten im fünften Grade mit dem Verstorbenen stehenden Erben, als a) der Geschwistere Sophie Charlotte, Johann Siegfried und Ludw. Wilh. Hufnagel, b) der Geschwistere Charl. Marie, Carl Phillip, Regine Dorothee und Henriette Sophie Gerlach, c) des Kaufmanns Albrecht Rubin zu Breslau, d) der Geschwistere Henriette Sophie und Eva Charlotte Hagedorn, welche vier Stränge sich unter einander agnosciren, e) der Geschwistere Carl Gottlieb, Anna Margaretha, Louisa Rebecca, Johann David und Johann Phillip Salzbach, in *adhäsione Curatoris* des aus Eöpenick verschollenen Johann Friedrich Muth zur Hebung der ihnen von dem *Curatore hereditatis jacentis* dem hiesigen Hof-Fiscal Hérnigk entgegen gesetzten Legitimations-Mangel und zur Nachweisung ihrer Proximität und Unicität auf den Grund des Hof Rescripts vom 24 September c. und mit Vorbehalt der, von denen Extrahenten *ante Praclusoriam* annoch abzuschwörenden Manifestations-Eides, 1) alle und jede Personen, welche an dem Nachlaß des Eingangs erwähnten verstorbenen Geheimen Raths Carl Ludwig von Tielkau und Hochkirch, dessen Vater nach dem bei dem Legitimations-Verfahren der sich gemeldeten Erben zum Grunde gelegten Stammbaum, welcher in der Königl. Regierungs-Registratur inspicirt werden kann, der Pommerster, Salz-Factor und Verweser Amts-Advocat zu Crossen Martin Christian von Tielkau und dessen Mutter eine geborne Glasig, so wie sein Großvater der Raths-Verwandte und Salz-Factor Martin von Tielkau daselbst, seine Großmutter väterlicher Seits aber eine geborne Harringen gewesen; ein Erbfolgerecht zu behaupten sich getrauen; namentlich aber 2) Carl Friedrich und Theodor Gebhard Ludwig Gebrüder die Glasig samt ihren etwanigen Descendenten oder sonstigen Erben, die nach gedachten Stammbaum mit dem Erbgeber im dritten Grade stehen; Die Descendenten oder sonstigen Erben des Hauptmanns Johann Friedrich Glasig, die Maria Páran verehelichte Großmannin zu Crossen, nebst ihrer Mutter der Hedwig von Tielkau verehelichte Páran, der Prediger Johann Christian Krüger zu Baudach, Henriette Marie Gängin verehelichte Schwarzkopf, nebst ihrer Descendenz, oder sonstigen Erben; der Arrendator Johann Friedrich Muth zu Willmersdorf, und dessen Brüder Samuel Wilhelm und Christian Ludwig, auch Schwester Anne Regine Muth, samt der unbekannten Descendenz oder sonstigen unbekannten Erben dieser 4 Personen, ferner Beathe und Johanne Elisabeth Geschwister die Hülstein mit ihrer Descendenz oder sonstigen Erben, die mit dem Erbg. der wenn sie ihn überlebet hätten, im vierten Grade stehen, und also die sich bisher gemeldeten Erben ausschließen würden, deren Leben und Aufenthalt aber, aller Mühe ohnerachtet nicht hat erforschet werden können, 3) aus dem Hufnagelschen Strange, welcher seine Erbfolge von des verstorbenen Groß-Eltern herleitet, a) die etwanige mehrere Kinder oder sonstige Erben des Raths-Verwandten Martin von Tielkau, deren oberröhrter Stammbaum keine Meldung thut, b) die etwanige gleichmäßige mehrere Descendenten, oder sonstige Erben des Predigers Christian Gänge zu Crossen und seiner Ehegenosin Regine Sophie von Tielkau, c) die etwanige mehrere Kinder oder sonstige Erben der verstorbenen Predigerin Regina Dorothea Hufnagel geborne Gängin, 4. aus dem Gerlachschen Strange, der seine Erbfolge so wie der vorige herleitet, neben denen *ad No. 3. sub a et b* benannten Personen, die etwanige mehrere Kinder oder sonstige Erben der Johanne Elisabeth Gängin, verehelicht gewesene Gerlach, deren der Stammbaum nicht gedenket. 5. aus dem Rubinschen Strange, der mit beiden vorigen sein Erbrecht gleichmäßig herleitet, neben denen *sub a et b No 3.* aufgegebenen Personen, die etwanige mehrere unbekannte Kinder oder sonstige Erben der Sophie Dorothee Gängin verehelichte Rubin, außer

dem Extrahenten Albrecht Rubin, Kaufmann zu Breslau, 6) aus dem Hagedorn'schen Strange der sein Erbrecht auch von des verstorbenen Großältern herleitet, neben denen Personen *sub a* No. 3. die etwa nige mehrere Descendenten oder sonstige Erben der Anna Dorothea verehelicht gewesenen Scultetus gebornen von Tielkau, imgleichen die etwa nige mehrere Kinder oder sonstige Erben ihrer Tochter der Eva Margaretha Scultetus verehelicht gewesenen Hagedorn als die im Stammbaum aufgeführt stehen, 7) aus dem Salzbach'schen Strange, (jedoch mit Vorbehalt des über sein Erbrecht schwebenden *Separati*,) der seine Erbfolge von dem Major Johann George von Glasning dem Großvater des Erbgebers mütterlicher Seits herleitet, neben denen schon *sub* No. 2. aufgetobenen Personen, a) alle etwa nige nähere, oder gleich nahe Erben, b) die etwa nize mehrere Descendenten oder sonstige Erben des gedachten Johann George von Glasning, als deren der Stammbaum gedenket, c) die etwa nige Descendenz oder sonstige Erben des Hauptmanns Johann Friedrich Glasning, welcher weil er schon am 20 April 1709. über sein *Maternum* quittirt hat, bereits für verstorben angenommen ist, d) die aus der Ehe des Erbpächters zu Willmersdorf und Manschnow Valentin Muth mit Margaretha Elisabeth Glasning und der letztern mit Christian Gottfried Hölsteln erzeugte mehrere Descendenten oder sonstige Erben, als deren der Stammbaum Erwähnung thut, e) die aus der Ehe des Luchmachers Eichhorn mit der Justine Louise Muth etwa erzeugte mehrere Descendenten oder sonstige Erben als im Stammbaum aufgeführt sind, f) die etwa nige mehrere Descendenz oder sonstige Erben des Johann Friedrich Muth, als seine beide im Stammbaum bemerkte Kinder, *edictaliter* und *peremptorie* dergestalt citiret und vorgeladen werden, daß sie sich a Dato innerhalb den nächsten 9 Monaten spätestens aber in *Termino prejudiciali* den 8 November 1788. Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Regierung vor dem ernannten Deputato, Justizrath Wenz entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen resp. ihres Lebens und Aufenthalts versehenen Bevollmächtigten; wozu ihnen von den hier bestellten Justiz-Commissarien der Hofrath Camman, Criminalrath Freund und Justiz-Commissarius Moldenhauer in Vorschlag gebracht werden, zu stellen, ihre etwa nige nähere oder gleich nahe Erbrechte an den Nachlaß des verstorbenen Geheimen Raths Carl Ludwig von Tielkau und Hochkirch gegen die sich bereits gemeldete oben gedachte im fünften Grade mit dem Erblasser stehende Erben anzugeben, sämtliche zu deren Begünstigung dienende, in Händen habende Urkunden, *originaliter* mit zur Stelle zu bringen, darüber mit dem Curator Hof-Fiscal Hörnigk und denen Extrahenten zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in Entstehung der Güte rechtlich Erkenntniß, im Fall ihres Außenbleibens im obigen Termin aber zu gewärtigen haben, daß die *sub* No. 2. gedachte Personen für vor dem Erbgeber verstorben geachtet, auch überhaupt die Extradition des Nachlasses desselben an diejenigen Erben, welche sich gemeldet, und den Grad der Verwandtschaft mit ihm nachgewiesen haben, erfolgen; und die Vorgeladenen im Termin aber nicht Erscheinen, wenn sie auch nachher zum Vorschein kommen, oder daß ihre Erbgeber nach dem Geheimen Rath von Tielkau verstorben, nachweisen möchten, dennoch weder die Königl. Regierung in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem dritten gepflogene Verhandlungen anzufechten befugt seyn, sondern ihnen nur ihre Rechte gegen besagte Inhaber, so weit solche alsdenn den Nachlaß noch hinter sich haben, oder davon mehr begütert sind, innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist vorbehalten bleiben sollen, Worauf sich also alle und jede zu achten haben. Cüstrin den 7 December 1787,

Königl. Preuß. Neumärk'sche Regierung,

Nachtrag



Nachtrag ad No. LXXXI. Sonnabends den 12. Julius 1788.

(Zu verpachten.) Da der dem Hospital zu 11000 Jungfrauen zugehörige Acker, der Häfelen-Wiesen genannt auf anderweitig Sechß Jahre wiederum verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und Pachtlustige werden eingeladen, sich an dem dießfalls auf den bevorstehenden 10ten Aug. c. a. anberaumten *Termino licitationis* Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden, und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden solthauer Acker werde zugeschlagen werden. Breslau den 30ten Junii 1788.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Zu veranctioniren.) Das Breslauische Stadt-Gericht macht bekannt: daß den 6. August c. und solange Laue der Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Ober-Schammes Salomon Marcus *publica auctionis lege* auf dem Rathhäuslichen Fürsten-Saale versteigert werden soll. Breslau den 6. Junii 1788.

(*Citatio* der David Sperlingschen Erben.) Nachdem über das Vermögen des nach Sachsen ausgezogenen, auf dem Schweidnitz. Ager hieselbst gebornen, und bereits verstorbenen David Sperling, der *Consignationis* Proceß eröffnet worden; als werden hiermit seine Erben und Erbnehmer a dato binnen 9 Monathen, den 30ten Sept. 31ten Dec. a. c. peremptorie aber, und vorzüglich auf den 2ten April a. f. zur ungesäumten Rückkehr, in hiesige Königl. Lande, öffentlich aufgefordert, besonders aber in dem letzten *Termino* den 2ten April a. f. auf allhierigem Rathhause, in der gewöhnlichen Amtsstelle zu erscheinen, von dem Austritt ihres Erblassers Red und Antwort zu geben, auch dessen Mensse August 1787. berechnetes, und in circa 442 Thlr. bestehendes Vermögen, wenn sie sich zum Empfange setzen gehörig quantificirt haben werden, aus dem Amts-Deposito zu erheben, oder bei ihrem Ausbleiben in diesem letzten *Termino*, zu gewärtigen, daß das David Sperlingsche Vermögen, ohne weiteren Anstand, dem Königl. Fisco zur Krieglichen Arbeitshaus-Casse, rechtlich zuerkannt werden wird, sie auch überdies noch aller rechtlichen Erbanfälle in hiesigen Königl. Landen, für veräußert erklärt werden sollen. Breslau. Im Stadt-Landgüter-Amt den 21. Junii 1788.

(*Citatio* des Gottfried Giesert.) Von dem Herzoglich-Württemberg-Delsischen Consistorio allhier wird auf Ansuchen der Susanna, verehelichten Giesertin gebornen Woltschickin ihr Ehemann, der gemessene Hofknecht zu Mühlwiz, Gottfried Giesert, welcher sie 18 Wochen nach ihrer Verheirathung ohne die mindeste Ursache verlassen hat, und von dessen Aufenthalt sie nunmehr schon seit länger als zwey Jahren, aller sich deshalb gegebenen Mühe ohnerachtet, nicht das geringste weiß hiedurch citirt und vorgeladen, vom 16ten Julii c. a. binnen dreß Monathen, und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 16ten Octob. c. a. sich vor dem Herzoglichen Consistorio in der Regierungs-Canzley hieselbst früh um Neun Uhr in Person zu stellen, daselbst sich über die wieder ihn von seinem Ehemweibe angebrachte Ehescheidungs-Klage zu erklären, und die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und zu Aufklärung der Sache dienlichen Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angezeigten Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in *Contumaciam* werde getrennet, und der Klägerin, sich anderwelt zu verheirathen, vergönnet werden. Uebrigens wird ihm annoch bekannt gemacht, daß ihm zu Wahrnehmung seiner Gerechtsame der allhierige Justiz-Commissions-Director Gumprecht zum Assistenten zugeordnet worden, bey welchem er sich dahero noch vor dem Termin zu melden, und ihn hierzu mit erforderlicher Information zu versehen hat. Wornach sich also zu achten ist. Dels den 13. Junii 1788.

Herzoglich-Württemberg-Delsisches Consistorium.

(Zur Nachricht.) Alle und jede, die Forderungen an die Cassé des Erbprinzi. zu Hohenlohschen Infanterie-Regiments wegen Lieferungen oder sonst, für das verfloßne Jahr seit dem 1ten Junii 1787 zu haben vermeinen, werden laut allerhöchsten Königl. Special-Befehl d. d. 15ten Octobr. 1787 hierdurch vorgeladen, sich bey denen Gerichten obbenannten Regiments binnen 4 Wochen, oder doch in dem auf den 14ten Aug. a. c. deshalb anbeaumten *Termino peremptorio* zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren; widerzueinfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern durch rechtliches Erkenntniß präcludirt, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Breslau den 1ten Julii 1788.

Königl. Preuß. Erbprinz zu Hohenlohsche Regiments-Gerichte.

F. E. Pr. zu Hohenlohe.

Hempel
Auditeur.

(Zur Nachricht.) Demnach Se. Majestät der König allergnädigst geruhet den bisherigen Commandeur des v. Erlachschen Regiments, Hrn. Obristen v. Wangenheim zum Gen. Major zu avanciren, auch demselben das vacante v. Lehwaldsche Regiment zu erteilen, ingleichen den zeitberthigen Regiments Quartiermeister Hrn. Werdermann zum Professor bei der Ritter-Academie zu Elegantz zu ernennen, so ist von gedachten Herrn die Cassé des Regiments übergeben und mit ihnen völlig abgeschlossen worden; Es werden alle und jede, welche an die v. Erlachsche Regiments Cassé einen Anspruch zu haben vermeinen, hienit citirt und vorgeladen, binnen hier und sechs Wochen, und spätestens den 1ten Sept. dieses Jahres sich mit ihren Forderungen bei Unterzeichneten zu melden, deren Gültigkeit zu beweisen, und zu gewärtigen, daß sie im letzteren Falle ganz befriediget werden sollen. Nach Verlauf des letzteren peremptorischen Termins aber, wird jedermann, er mache auch Ansprüche welche er wolle abgewiesen, und vor befriediget gehalten werden. Schweidnitz den 13. Julii 1788.

v. Manstein

Gärtner

Commandeur des v. Erlachschen Regiments.

Regiments-Quartiermeister.

(Citatio der Anna Rosina Seltmannischen Gläubiger.) Nachdem zu völliger Berichtigung des Christian Gottfried Hampelschen Scautendwesens auch die Edictal Citation aller Gläubiger, welche an die Verlassenschaft der zu Warmbrunn verstorbenen Anna Rosina verwitt. Seltmann geb. Hampel oder deren Handlungshaus zu Warmbrunn, welches sich Johann Gottfried Seltmanns seel. Wittib firmirt hat, Ansprüche haben möchten, für nöthig erachtet worden; so werden hienit alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß oder das genannte Handlungshaus Forderungen zu haben vermeinen, hienit vorgeladen, ihre Forderungen binnen drei Monaten, insbesondre aber in *Termino liquidationis* den 8ten October dieses Jahres vor dem Deputato des hiesigen Stadtgerichts, Herrn Syndico Fridericl beistimmen anzugeben, deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern von der Masse gänzlich abgewiesen werden sollen. Denen Abwesenden, welchen es hier Orts an Bekantschaft fehlet, werden die Justiz-Commissionen Herrn Lange und Baumgart zu Hirschberg zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Schmiedeberg den 28ten Junii 1788.

(Citatio der beiden Gebrüder Masny.) Magistratus citirt hienit die beiden Gebrüder Johann Daniel und Johann Christian Wilhelm Masny, von welchen ersterer vor 16 Jahren sich nach Batavia begeben, letzterer aber seit sieben Jahren als Schloßer Geselle auf der Wanderschaft verschollen, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmen, sich binnen Neun Monathen, wovon der 21te Octobr. für den ersten Termin, 21te Januar 1789. für den zweiten und der 21te April a. f. für den dritten und peremptorischen gerechnet wird, zu der vā.

terlichen und mütterlichen Verlassenschaft, da ihr Vater der ehelich zu Neu-Damm bei Stettin domicillirt gewesene Maurermeister Johann Masny alhier Todes verfahren, bei dem Magistrat alhier gehörig zu melden sich zur Erbschaft durch beglaubte Tauffhelne und rechtliche Ausweise zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist, selbige auf den Antrag des Curators Massä Königl. Justiz Commission's-Rath Rosmell werden für todt erklärt und das Vermögen den übrigen nächsten Erben werde zugesprochen und ausgefolget werden. Sohrau in Ober-Schlesien am 2. Julii 1788. Bürgermeister und Rath.

(Edictal-Citation des Joh. George Meissinger.) Cosel den 26ten Februar 1788. Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuß. Mediat-Stadt Cosel laden und citiren hierdurch, *ad instantiam* des hiesigen Bürgers Anton Meissinger den schon mehr als 30 Jahr abwesenden Bruder Johann George Meissinger, der sich Kaiserlicher Seits aufhalten soll, und dessen Schwester Helena, geb. Meissinger, so an einen Mousquetier des Hochst. Freyherrl. v. Sächsen Infanterieregiments alhier verehlicht und bey Crossen, ohngefähr vor 12 Jahren, verlohren gegangen seyn soll, dergestalt edictaliter vor; daß sich vorbenannte Erben, oder deren Erbnahe mere binnen hier und Neun Monathen, und zwar in denen Terminen, als den 31ten May a. c. den 31ten August, spätestens aber in dem präclusivischen Termino den 15ten Decembr. a. c. früh um 9 Uhr zu Rathhause entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisungen gehalten; oder im Ausbleibungsfall zu erwarten. daß beyde *per Sententiam pro mortuis* declarirt, gegen die etwannigen nach ihnen existirenden Leibes-Erben in *Contumaciam* werde erkannt und mit dem nach Höhe 100 Rthl. für den Anton Meissinger verbliebenen mütterlichen und väterlichen Vermögen denen Gesetzen nach werde disponirt werden.

(Zu verkaufen.) Wobla den 2ten Jul. 1788. Zum öffentlichen Verkauf des auf 210 Rthl. geschätzten Hauses des insolendo gewordenen hiesigen Tuchmacher Heinrich Hoffmann ist auf den Antrag der Gläubiger Terminus auf den 11ten August, 8ten Sept. und *per remtorie* den 6ten Oct. c. a. angesetzt, wozu *confluito* sich früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden können. Zugleich werden sämtliche Gläubiger desselben zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf eben diese Termine *sub poena præclusi et perpetui silentii* hierdurch edictaliter vorgeladen, wie denn auch die Pfand-Inhaber selbige bey Verlust ihres Pfandrechts bey den hiesigen Stadt-Gerichten abzugeben haben.

(Citatio des F. A. L. Hörschelmanns.) Es hat sich der seit 5 Monathen in Diensten des Herrn Grafen von Scherr-Hof auf Weigelsdorf, Dobruca, als Secretaire gestandene Friedrich Anton Ludwig Hörschelmann, welcher seiner Angabe nach aus Sachsen-Weimar gebürtig; schon ehemals Herzoglich Weimarscher und Eisenach'scher Commissions-Rath, Herzoglich Weimarscher Commissions-Secretaire und Hof-Advocat, und Churpfälzischer Consistorial-Rath gewesen; und sich nunmehr seit einem Jahre in Schlesien befindet, den 29ten May c. a. ohne Erlaubniß und Bemerkung wohl in er zu reisen gedenke nebst allen seinen Sachen, unter dem, in einem zurückgelassenen Briefe enthaltenen Vorgeben, daß er einen Verleger zu dem von ihm angeführten genealogischen Handbuche über den Schlesi'schen Adel suchen müsse und in 14 Tagen wiederkommen werde, mit Zurücklassung vieler Schulden, so er unter betrügerischen und falschen Vorpiegelungen contrahirt von hier aus heimlich weggehen. Da nun derselbe bis gegenwärtig noch nicht zurückgekommen ist, sondern vielmehr nach sichern eingelaufenen Nachrichten zwecklos im Lande herum irret, und unter manchen falschen Vorpiegelungen ja selbst unter dem Vorwande, als wenn er in Geschäften des Herrn Grafens verreis't sey, Geld und andere Sachen von gutherzigen Personen aufzuborgen bemühet ist; mithin dessen betrügerische Absichten bey seiner Entfernung unverkennbar sind; so

wird solches zu jedermanns Warnung für diesen schlechten Menschen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, besonders da der selbe das ihm bey seiner Annahme als Secretaire hierüber von dem Herrn Grafen ertheilte Attest mit sich führet, und hierdurch seine Betrügereien zu bescheinigen sucht. Beigeliefert bey Reichenbach den 29ten Junii 1788.

(Zu verauctioniren.) Zauer den 4ten Julius 1788. Es soll auf Befehl Eurer Hochp. eigl. Königl. Krieger- und Domänen Cammer in alldiesigem Königl. Arbeitshause verschiedenes Baumwollenszeugmacher Geräthe, bestehend in 12 doppelten und 26 einfachen Werkstühlen mit allem Zubehör, ferner in Blättern, Scheer-Rähmen, Baumkämmen, Splanrädern, Spulrädern, Garnweiffen, Garnwinden, Zwirnwinden, Schlichtwinden, Schlichtbörsten, Spulpfeiffen, Kammler-Echarten, endlich einer Zwirn-Maschine und einem kupfernen Färbefessel öffentlich an den Meistbietenden gegen baldige baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden dahero eingeladen, sich an dem hier: u auf den 11ten August c. a. anberaumten Termino Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in alldiesigem Königl. Arbeitshause einzufinden, und der Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Königl. Preuss. Arbeitshaus- Directorium.

(Zu verauctioniren.) Wann aus der Förster und Ritscheschen Masse noch 440 Pf. und 95 Pf. Caroliner Indigo. 215 Pf. und 250 Pf. guter Guatimalo-Indigo 25 Pf. ganzer Saffran. 10 Tonnen Waid, ganz und geraspelt Wist-Holz, den 16ten huj. früh um 9 Uhr in der Junkerungasse in der Madame Schmidlin Hause verauctionirt werden wird, als machet man solches dem Publico zur Nachricht bekannt. Breslau den 10. Julii 1788.

(Zur Nachricht.) Es ist den 30. Junii ein junger Mensch Namens Franz Schaaf aus Nimpsch entwichen, solcher hat bey seiner Entweichung eine blaue Hoeren mit rothen Aufschlägen und Kragen nebst Unterfutter, mit gelben Knöpfen, eine weiße Weste mit gelben Knöpfen, lederne Beinkleider und steife Stiefeln angehabt, ist 16 Jahr alt, hat schwarze Haare, einen steifen Zopf und Haarlocken, ist im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren. Es wird dahero ein jeder für diesen Nichtswürdigen gewarnt, da man alle Vermuthung hat er habe Gelder vernutret.

(Zur Nachricht.) Da sich zu Hörnemanns Adels-Historie nicht mehr als ein Subscribent gemeldet, so kann aus dem Drucke dieses Werkes nichts werden.

Wilhelm Gottlieb Korn.

(Warnungs-Anzeige.) Zur Warnung wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Anna Rosina Schubertin von Ketschdorf, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburth auch daher verursachten Todes ih. es Kindes zur Staube geschlagen und zu lebenswüertiger Bestungs-Arbeit condemniret worden. Zauer den 23. Junii 1788.

(Capitalia werden verlangt.) Wenn jemanden geallig Capitalia gegen nit-brige Zateressen zu 4 p. Eto. unterzubringen, es sey in großen oder kleinen Pöken, so können sich dieselb in der Zeitungs-Expedition melden, wo sie nähere Ankunfft zu gewärtlaen haben.

(Zur Nachricht.) Von dem Zitronenhändler Reßner auf dem großen Ringe bey des Herrn v. Wolf seinem Hause sind noch etliche große schöne Giennefer Apfelsinen zu bekommen.

(Musik-Anzeige.) Montag als den 14ten hujus wird vor dem Nicolathor im Wallfisch bey dem Cofferler Unger eine vollständige türkische Musik produciret werden. Wozu höflichst einladet Unger junior.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.